

# HAUSORDNUNG

Das Zusammenleben vieler junger Menschen in einem Haus macht es nötig, bestimmte Anordnungen zu treffen, um einen ungestörten Ablauf des Unterrichts zu gewährleisten. Damit unsere Schule ein Ort produktiven und frohen Schaffens wird, sind Einordnung in die Gemeinschaft und partnerschaftliches Zusammenwirken nötig.

**Für alle Schülerinnen und Schüler gilt daher folgende Hausordnung:**

## 1. SCHULWEG UND GARDEROBE

- Auf dem Schulweg ist verkehrsgerechtes Verhalten unerlässlich. Besondere Vorsicht ist an den Haltestellen und beim Überqueren der Straßen (Fußgängerampel benutzen!) geboten.
- In öffentlichen Verkehrsmitteln haben sich alle ruhig und ordentlich zu verhalten.
- Durch unser Gittertor gehen nur Fußgänger. Räder und Mopeds müssen geschoben werden.
- Fahrräder, Roller und Mopeds werden ausschließlich an dem dafür ausgewiesenen Platz abgestellt. – Im Hof werden alle Fahrzeuge geschoben.
- Alle Schüler/-innen benutzen grundsätzlich nur den rückwärtigen Eingang der Garderobe beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes. Mäntel, Anoraks, Schirme und dergl. bleiben grundsätzlich in der Garderobe.
- **Es besteht Hausschuhpflicht!**
- Auf den Gängen und Treppen hat es sich bewährt, rechts zu gehen.
- Wertgegenstände und Geld dürfen weder in der Garderobe – auch nicht in der Turngarderobe – noch unter den Schultischen verwahrt werden. Die Schule kann keine Haftung übernehmen.
- Freizeitkleidung gehört nicht in die Schule! Bauch- oder rückenfreie Kleidung, T-Shirts bzw. Kleider mit zu großem Ausschnitt bzw. zu kurze Röcke oder zu knappe Hosen sind unangemessen. Mützen und Kappen dürfen während des Unterrichts nicht getragen werden.

## 2. AUFENTHALT UND VERHALTEN

- Die Schüler/-innen, die vor 7:45 Uhr da sind, halten sich im Kinderspeisesaal auf. Auch in Zwischenstunden kann dieser benutzt werden.  
Für die Mittagspause und nach dem Nachmittagsunterricht stehen folgende Räume zur Verfügung:  
in Kinderspeisesaal: Essen und Unterhaltung  
in Raum 2.20: Lernen – hier herrscht Ruhe!
- Fachräume dürfen ohne Lehrkraft nicht betreten werden.
- Es ist gefährlich, sich aus den Fenstern zu lehnen. Auf Fensterbrettern zu sitzen ist streng verboten!
- Schriftliche Arbeitsaufträge dürfen vor Unterrichtsbeginn nicht mehr in der Schule erledigt werden, sondern sind zu Hause anzufertigen.
- Vor Unterrichtsbeginn und beim Stundenwechsel bleiben alle Schüler/-innen auf ihren Plätzen und legen ihr Arbeitsmaterial bereit.
- Beim Stundenwechsel das Lüften nicht vergessen!
- Notwendiger Raumwechsel geschieht in absoluter Ruhe und im geschlossenen Klassenverband.
- Lichtlöschen und Türeenschließen beim Verlassen des Klassenzimmers nicht vergessen! Im Winter sind unbedingt auch die Fenster zu schließen.
- Wenn 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft gekommen ist, meldet die Klassen-sprecherin / der Klassensprecher dies im Direktorat oder Sekretariat.
- In der Schule dürfen keine Handys eingeschaltet sein. Bei Leistungsnachweisen gelten auch abgeschaltete Handys als Unterschleif und sind daher vorher bei der Lehrkraft abzugeben.  
Bei Verstoß gegen diese Regelungen wird das Handy von der Lehrkraft abgenommen und im Sekretariat auf unbestimmte Zeit deponiert. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit das Handy persönlich im Sekretariat abzuholen. Bei erneutem Verstoß erhält die Schülerin / der Schüler einen Verweis.
- Die Benutzung von MP3-Playern, Smartphones etc. ist auch in der Pause verboten.

## 3. PAUSE

- Bei gutem Wetter gehen alle ins Freie (Klostergarten, Schulhof, geteilter Weg um die Turnhalle) – bei schlechtem Wetter können sich die Schüler/-innen in der Pausenhalle, im Kinderspeisesaal oder auf den Gängen aufhalten.  
Die Pause soll dazu Gelegenheit geben, sich zu bewegen. Das Sitzen auf Treppen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Beim ersten Läuten begeben sich alle zurück in die Unterrichtsräume.
- Die Benutzung von Kaffeemaschinen, Teekochern etc. ist aus Brandschutzgründen strengstens verboten.
- Der Konsum von Drogen, alkoholischen Getränken, Energydrinks (Red Bull etc.) und sonstigen Aufputschmitteln ist strengstens untersagt.

#### 4. VERLASSEN DES SCHULBEREICHS

- Während der Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht ist ein Verlassen des Schulbereichs nur mit besonderer Genehmigung des Direktorats möglich. In Freistunden am Vormittag genügt die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.
- In der Mittagspause können die Schüler/-innen – mit Ausnahme der Tagesheimschüler/-innen - die Schulanlage verlassen. Die Aufsichtspflicht der Schule erlischt in diesen Fällen. Unpünktliches Erscheinen zu Beginn des Nachmittagsunterrichts hat Konsequenzen.

#### 5. ERKRANKUNGEN – BEURLAUBUNGEN

- Laut Schulordnung ist im Falle einer Erkrankung die Meldung unverzüglich an die Schule zu geben. Bei fernmündlicher Mitteilung ist die schriftliche Meldung sobald wie möglich nachzureichen. Bei einer Erkrankung von mehr als 10 Schultagen ist ein ärztliches Zeugnis nötig. Die gesamte Entschuldigung ist von dem Erziehungsberechtigten selbst zu erstellen. Entschuldigungen per E-Mail sind nicht zulässig.
- Erkrankt eine Schülerin / ein Schüler während der Unterrichtszeit, meldet sie / er oder eine Mitschülerin / ein Mitschüler dies bei Frau Höfer in der Bibliothek (nur am Freitag im Sekretariat). Der / Die Klassen-sprecher/-in ist verantwortlich dafür, dass die jeweils unterrichtende Lehrkraft davon erfährt, wenn eine Mitschülerin / ein Mitschüler aus Krankheitsgründen nicht im Unterricht ist oder nach Hause entlassen wurde.
- Medikamente dürfen laut Anordnung des Kultusministeriums in der Schule nicht ausgegeben werden.
- Beurlaubungen können nur in dringenden Fällen ausgesprochen werden. Der Antrag muss rechtzeitig vorher schriftlich (Vordrucke in der Klasse!) an das Direktorat gestellt werden.
- Unfälle auf dem Schulweg oder im Schulbereich sind umgehend im Sekretariat zu melden.
- **Jede Schülerin / Jeder Schüler erhält bei unentschuldigtem Fernbleiben eine schriftliche Verwarnung.**
- **Unentschuldigtes Fernbleiben bei angesagten Leistungsnachweisen hat Note 6 zur Folge.**

#### 6. ORDNUNG

- Jeder / Jede Schüler/-in sollte sich für das Klassenzimmer mitverantwortlich fühlen und für Sauberkeit sorgen. Es ist nicht Aufgabe der Raumpflegerinnen, Abfälle aufzusammeln. Abfälle und Papier gehören in die entsprechenden Behälter. Leere Flaschen müssen unbedingt täglich zum Getränkeautomaten zurückgebracht werden.
- KAUGUMMI ist im Schulbereich untersagt! Ausnahmen gelten nur bei Schulaufgaben und Stegreifaufgaben nach Rücksprache mit der Lehrkraft.
- Das RAUCHEN ist auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten!
- Tafeldienst und Ordnungsdienst müssen gewissenhaft versehen werden.
- Insbesondere die Toiletten sind so sauber zu verlassen, wie sie wohl jede Schülerin / jeder Schüler anzutreffen wünscht.
- Am Ende der Unterrichtszeit räumt jede Schülerin / jeder Schüler ihren / seinen Platz, auch die Ablage unter der Bank, ordentlich auf.
- Hefte, lose Blätter und Schreibblöcke dürfen nicht unter der Bank gelassen werden.
- Gegenseitige Rücksichtnahme verlangt, dass auf dem Weg zur Garderobe nicht gerannt wird.
- Wer an Haus, Einrichtungsgegenständen, sanitären Anlagen oder Medien einen Schaden bemerkt, meldet diesen sofort dem zuständigen Fachlehrer, dem Klassenleiter oder im Sekretariat.
- Tische dürfen nicht beschrieben und schon gar nicht zerkratzt werden.
- Die Wände und Türen sowie Tische dürfen nicht beklebt werden.
- Bilder an den Wänden dürfen nur nach Rücksprache mit der Schulleitung aufgehängt werden!

#### 7. HÖFLICHKEIT

- Erwachsene sind entweder Angehörige des Hauses, Mitarbeiter oder Gäste und daher zu grüßen.
- Ein höflicher und freundlicher Umgangston der Schüler/-innen untereinander ist Voraussetzung für eine gute Schulgemeinschaft.

#### 8. TERMINE

- Termine einzuhalten erspart Zeit und Ärger (Zurückbringen von Schulaufgaben und Elternbriefen, Abliefern von Sammlungsergebnissen etc.).
- Die Anschläge und Bekanntmachungen an der Informationstafel sind täglich zu beachten.